



Zusammenspiel von öffentlichen Trägern und Sportvereinen im Rahmen der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt

5. Forum „Gegen sexualisierte Gewalt im Sport – Präventionsnetzwerke gestalten“

Hannover 25.11.2014

Christoph Gehrt-Butry



Stadtsporbund Duisburg e.V.

- Gemeinschaft der Duisburger Sportvereine
- 460 Sportvereine mit 99.361 Mitgliedern
(Organisationsgrad: 20,42%)
- 27.828 Kinder / Jugendliche bis 18 Jahre



Zusammenspiel von öffentlichen Trägern und Sportvereinen im Rahmen der Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt

- Über viele Jahre gewachsene vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen SSB Duisburg und Jugendamt
- Unregelmäßige Treffen und Informationsaustausch
- Aufklärung der Vereine über Interventionsmöglichkeiten

Neu!!! Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz (§72 a SGB VIII)



Einrichtung einer **Arbeitsgruppe** bestehend aus



- Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz (§72a SGB VIII)
- Erarbeitung einer Vereinbarung
- Vorgehensweise zur Umsetzung festlegen

Leitgedanke: Kinder- und Jugendschutz



Umsetzung Bundeskinderschutzgesetz vom 01. Januar 2012

Einbindung in die Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“





Erarbeitung einer Vereinbarung (zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gem. §72a SGB VIII für ehren- oder nebenamtlich Tätige im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe)

- **Vertragspartner Sportvereine**

Das alte Jugendwohlfahrtsgesetz hat in § 9 JWG (das ist jetzt § 75 KJHG) festgelegt, dass mit der Anerkennung der SJ NRW als Kinder- und Jugendhilfeträger alle Jugendabteilungen der MO und Vereine automatisch auch die Anerkennung als freier Träger bekommen. Die Anerkennung wurde (1973) von der obersten Landesbehörde ausgesprochen. Die Vereine müssen eine Jugendabteilung haben, sonst erfolgt keine Anerkennung.

- **Personenkreis** (beaufsichtigen, betreuen, erziehen und ausbilden)
- **Einfaches Handling**
- **Beratung der freien Träger bei der Umsetzung**
- **Sanktionsfreiheit**



Festlegungen zur Vorgehensweise

- ✓ Anschreiben der freien Träger durch die Stadt Duisburg – Jugendamt im Januar 2014
- ✓ 7 Informationsveranstaltungen in den Bezirken von 18. Februar bis 13. März 2014
- ✓ Individuelle Beratung der Träger seit Januar 2014
- ✓ Rücksendung der Vereinbarungen bis zum 01. Mai 2014 an die Stadt Duisburg - Jugendamt
- ✓ Auswertung der Rückmeldungen bis Oktober 2014
- ✓ 2. Anschreiben an die freien Träger

Dezernat Familie, Bildung und Kultur - Jugendamt

Einführung von Führungszeugnissen für Ehrenamtliche in der Jugendarbeit

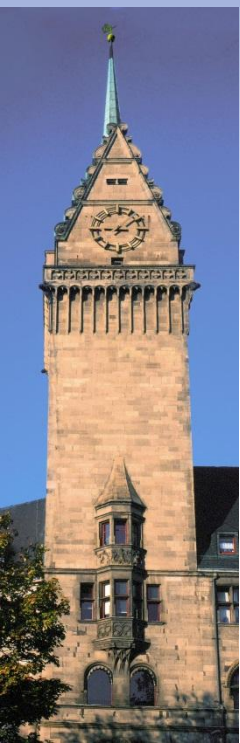
Informationsveranstaltung für den Bezirk Walsum

Jugendzentrum Driesenbusch
Dienstag, 18. Februar 2014
18.00 Uhr – 20.00 Uhr

durchgeführt in Kooperation mit



Stadtsporbund
Duisburg





Reaktionen der Vereine

- Inhaltliche Zustimmung 100%
- Umsetzung teilweise kritisch gesehen
- 120 Ordner „Kein Raum für Missbrauch“ weitergegeben
- „Fragen werden kompetent beantwortet“
- Imagegewinn für den Sportverein
- Intervall zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses verkürzen



Interventionsstrategien bei sexualisierter Gewalt in Duisburg

Der Ordner





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Christoph Gehrt-Butry
Breitensportkoordinator**

Bertaallee 8b

47055 Duisburg

0203/3000813

gehart-butry@ssb-duisburg.de

www.ssb-duisburg.de